

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

03.09.2018

Beratung:

Stellungnahme zum Managementplan Stecknitz Delvenau FFH

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Stecknitz-Delvenau“ ist als Natura 2000-Gebiet anerkannt worden. Durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) wurde im April 2018 der Entwurf eines Managementplanes erarbeitet, der u.a. auch das Naturschutzgebiet „Stecknitz-Delvenau-Niederung“ aufnahm.

Der Managementplan soll Maßnahmen aufzeigen, die zur Erhaltung der wertvollen Lebensräume im FFH-Gebiet erforderlich sind. Weiter wurde in dem Managementplan ein Schutz- und Entwicklungskonzept für die betroffenen Naturschutzgebiete aufgenommen. Der Entwurf des Managementplanes ist im Internet eingestellt unter: <http://umwelt.landsh.server.de/>

Name: stecknitz_MP

Passwort: delvenau_13

Im Beteiligungsverfahren für die Aufstellung des Managementplanes wurden Anfang April 2018 die betroffenen Bürgermeister des Amtes Büchen zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29.05.18 aufgefordert. Gleichzeitig wurden diese Gemeinden zur Informationsveranstaltung am 02.05.18 geladen.

Da in Schleswig-Holstein Kommunalwahlen anstanden und daher so kurzfristig keine Stellungnahmen aus den Gremien zu erwarten waren, wurde die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen vom LLUR auf den 17.09.18 verlängert.

Die Gemeinde Büchen ist Eigentümerin von zwei Flächen, die im Bereich des Managementplanes liegen. Zum einen eine Waldfläche in Büchen-Dorf (Anlage 1), die im Jahr 2015 durchforstet und umgebaut wurde und zum anderen ein Stück Grünland (Anlage 2), die dem Ökokonto der Gemeinde zugeschrieben werden soll.

Es wird daher empfohlen folgende Stellungnahme zu dem Entwurf des Managementplanes sowie des Pflege- und Entwicklungsplanes (Anlage 3) abzugeben:

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt folgende Stellungnahme zum Entwurf des Managementplan für das FFH-Gebiet „Stecknitz-Delvenau“ und dem Naturschutzgebiet „Stecknitz-Delvenau-Niederung“ bezogen auf die gemeindeeigenen Flächen abzugeben:

- Grundstücke: Flurstück 58, Flur 5, Gemarkung Büchen, Gemeinde Büchen:
Im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes sind Entkrusselungsmaßnahmen weiter vorgesehen und die Beweidung durch eine Wanderschafherde, möglichst in Hütelhaltung. Diese Maßnahmen wird die Gemeinde unterstützen. .
- Grundstücke: Flurstück 6/1, Flur 5, Gemarkung Büchen, Gemeinde Büchen:
Weiter ist im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes für dieses Grundstück die Eichenförderung vorgesehen. Im Textteil des Managementplanes unter der Analyse und Bewertung (Nr. 5 S. 30) heißt es:

Die forstwirtschaftliche Nutzung der Privatflächen und von Waldflächen der Gemeinde Büchen ist bei Fortführung der bisherigen Nutzungsintensität geeignet, die Schutzziele zu erhalten. Zur Förderung der charakteristischen Artenvorkommen des Raumes wäre allerdings eine vollständige Nutzungsaufgabe in den schwer bewirtschaftbaren Nasswäldern bzw. Maßnahmen zur Entwicklung von Eichen-Wäldern auch mit Sandkiefernanteil an den Talhängen sinnvoll.

Streckenweise noch vorhandene Bestockung mit Fichten sollte zu standortheimischen Beständen umgebaut werden, um weitere Bodenveränderungen zu verhindern.

Ehemalige Pappelanpflanzungen erreichen zunehmend ihr biologisches Alter und könnten soweit möglich als Alt- und Totholz z.B. für Spechte und den Pirol im Bestand verbleiben (z.B. Kreisflächen am Nordrand). Dies gilt auch für die entsprechende Fläche der Stiftung Naturschutz südlich der Bahn bei Bröthen, deren initialer Umbau bereits vor einigen Jahren erfolgt ist.

Eine dauerhafte ungestörte Entwicklung von Hang- und Niederungswäldern, Wasserflächen, ehemaligen Auskiesungsflächen ist auf den Eigentumsflächen des Naturschutzes gesichert und trägt zur Lebensraumvielfalt des Talraumes u.a. für den Biber entscheidend bei.

Im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes ist die Fläche für die Eichenförderung vorgesehen.

Die Gemeinde Büchen stimmt den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu.

- Grundstück: Flurstück 34/1, Flur 3, Gemarkung Pötrau, Gemeinde Büchen:

Im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes ist diese Fläche als Privatfläche im Naturschutzgebiet mit der notwendigen Maßnahmen: Grünlanderhaltung vorgesehen.

Die Gemeinde Büchen hat diese Fläche bei der Unteren Naturschutzbehörde als Ökokontofläche angemeldet. Hierzu sind folgende Maßnahmen seitens der Gemeinde geplant:

In Anlehnung an die umgebenden Biotopstrukturen sowie unter Berücksichtigung der im Talraum der Delvenau kartierten Tierarten soll eine Biotopverbesserung für Amphibien und Neuntöter erfolgen, Größe der Gesamtfläche 5.000 m². So ist im unteren Teil der Fläche (Delvenau nah) die Anlage von kleineren Senken geplant. Hierfür sollen bevorzugt mit Brennesseln bewachsene Bereiche genutzt werden. Weiterhin sollen an geeigneten Stellen Böschungsabflachungen bzw. Aufweitungen an der Delvenau erfolgen (Abstimmung mit dem GLV bereits erfolgt), die einer Förderung der eigendynamischen Entwicklung des Gewässers dienen ohne den historischen Charakter des Gewässers (Stecknitz-Delvenau-Kanal) zu beeinträchtigen. Es ist vorgesehen, sämtliche Bodenarbeiten kleinräumig und unter Schonung wertvoller Pflanzenbestände durchzuführen. Ggf. kann auf eine Bodenabfuhr verzichtet werden und nährstoffreicher Aushubboden im Bereich der geplanten Pflanzungen aufgetragen werden. Die umliegenden Flächen sind als Sukzessionsflächen zu entwickeln. Eine Pflege ist nicht erforderlich. In den oberen Teilflächen (Nahbereich des Weges und auf Brennesselherden) ist die gruppenartige Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Sträuchern und Bäumen) vorgesehen. Die Entwicklung von Ufergehölzen (Erlen) kann durch Selbstansaat auf offenen Bodenstellen erfolgen. Nach Abschluss der Entwicklungspflege ist für die Gehölze keine weitere Pflege erforderlich. Die Maßnahmenfläche liegt damit im Verbund zu weiteren Naturschutzflächen mit Gehölz- und Ruderalvegetation sowie Kleingewässern. Die entlang der nördlichen und südlichen Grenze (teilweise lückig) vorhandenen Feldhecken sind zu erhalten.

Die Gemeinde geht davon aus, dass die beabsichtigten Maßnahmen im Sinne des Managementplanes sein werden.